



Kantonsrat
Eingegangen:

19. MAI 2025

Patrick Portmann
Vordergasse 27
8200 Schaffhausen
paddyportmann@hotmail.com

An den
Regierungsrat Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Mai 2025

Kleine Anfrage 2025 / 19

Unzulässige Delegation von Einvernahmen an die Schaffhauser Polizei

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Seit Inkrafttreten der überarbeiteten Strafprozessordnung (StPO) im Jahr 2024 kam es zu zahlreichen und substantiellen Änderungen bei Polizei und Justiz auf Kantonsebene. In Art. 352a zur Einvernahme beinhaltet Folgendes: **Ist zu erwarten, dass der Strafbefehl eine zu verbüssende Freiheitsstrafe zur Folge hat, so führt die Staatsanwaltschaft eine Einvernahme der beschuldigten Person durch.**

- Einvernahmepflicht der beschuldigten Person durch die Staatsanwaltschaft
- besteht neu zwingend, wenn zu erwarten ist, dass sich eine zu verbüssende Freiheitsstrafe abzeichnet
- **Ist nicht delegierbar an die Polizei**
- Einvernahmepflicht auch beim Widerruf einer bedingten Freiheitsstrafe

Nun gibt es neben der neuen StPO auch einen dazugehörigen öffentlich zugänglichen Obergerichtsentscheid vom 20. Juni 2024: *Nr. 50/2023/21 und 35 – Abgrenzung zwischen einer versuchten vorsätzlichen Tötung, einer schweren Körperverletzung und einer qualifizierten einfachen Körperverletzung bei einem Messerstich in den Arm; staatsanwaltliche Untersuchungspflicht; mangelnde Verwertbarkeit der Aussagen eines als Auskunftsperson einvernommenen Zeugen; Verletzung des Konfrontationsrechts; Prüfung einer fakultativen Landesverweisung nach Somalia – Art. 111 StGB; aArt. 122 StGB; aArt.*

Es liegt somit an der Staatsanwaltschaft, sich von den Hauptbelastungspersonen einer schweren Straftat selbst ein Bild zu machen. Die Delegationen von wichtigen Einvernahmen an die Polizei verletzt die staatsanwaltschaftliche Untersuchungspflicht.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Was sagt der Schaffhauser Regierungsrat zur unzulässigen Delegation von Einvernahmen seitens Schaffhauser Staatsanwaltschaft an die Schaffhauser Polizei?



2. Wie steht der Regierungsrat zu den markanten Mehraufwendungen der Schaffhauser Polizei durch die Delegation von Einvernahmen? Gibt es eine zu beziffernde Anzahl wie oft diese Delegationen an die Polizei erfolgen? Anschlussfrage: Sind die Polizistinnen und Polizisten diesbezüglich genügend ausgebildet?
3. Im neuen kantonalen Justizgesetz soll die in der Strafprozessordnung (StPO) unzulässige Delegation von Einvernahmen bei schweren Straftaten, bei zu erwartender Freiheitsstrafe, mit unterschiedlichen Artikel festgelegt und damit legitimiert werden. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit dieser neuen Praxis gegen übergeordnetes Recht verstösst?
4. Mit welcher personellen Entwicklung ist bei Annahme des aktuell vorliegenden Justizgesetzes zu rechnen? Ist die Schaffhauser Polizei genügend darauf vorbereitet und welche zusätzlichen Massnahmen in Bezug auf Ausbildungen und Weiterbildungen sind geplant? Anschlussfrage: Käme es bei der Staatsanwaltschaft (in Umkehr zu neuen zusätzlichen Stellen bei der SH Pol) zu einem Abbau von Stellen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

P. Portmann

Patrick Portmann